

alhier hat den 9. | Decemb. 1588 dieses Thräne- | Tahl erblicket, und | den 16. Martii
1665 hinwiederumb verlassen | seines hochrühmliche[n] geführten Alters 77 | Jahr 13 woche[n],
erwarte[n]t der Seele[n] Vereinig | ung v: des Ewige[n] Freude[n] Lebe[n]s Besizung.

Darunter war vordem ein von zwei Putten gehaltenes eisernes Wappen des
Verstorbenen angebracht, das nur in seinem obersten Teile in einem kleinen
Bruchstück noch erkennbar ist.

Der Grabstein wurde unter den Kirchenbänken der nördlichen Hälfte, nahe
dem Altar, aufgefunden.

Denkmal der Maria Dorothea von Zedlitz († 1707), Gemahlin des
im Tode vorangegangenen Abraham von Zedlitz auf Klepper(?)sdorf.

Seite 97. Einfache Gruft mit schlichten Lisenen zur Seite
des Rundbogentores. Mit schlichtem Gitter. Das Zeltdach bekrönt
eine Sandsteinurne.



Im Oberlicht auf einem bekrönten ovalen Blechschild neben-
stehende Hausmarke. Vergl. das Haus Fleischmarkt Nr. 3 (S. 283).
Um 1700.

Vorderste Gruft an der Ostmauer des ältesten (I.) Teils.

Seite 104. Denkmal eines Unbekannten. Um 1650.
Ganz ähnlich dem des Bürgermeisters Kaspar Hübsch
(S. 102 und Fig. 119). An Stelle der Krone eine Sonne.
Unten nebenstehendes Wappen. Inschrift neu. Jetzt Johann
Traugott Walde. Zwischen den beiden Hübschschen Denkmälern
(Nr. 36).



Seite 104. Denkmal des Kaspar Henrici und
seiner Frau Anna geb. Wiessel, † 1664 und 1707.

Die rechte Kartusche ist bez.:

Allhier ruhet in Gott | Tit. Fr. . . . Heinrich | geb. Wiesselin | welche den 23. Jun.
1635 von Hr. | Johann Wiesseln alten Bürgers und | Handelsmann alhier und Frn.
Catharinen | gebohrnen Kühnin auf diese Welt gebohren | und den 18. Novembr. 1652
mit Tit. Hrn. | Caspar Heinrichen Weyl. Vornehmen | Raths und Cämmerern alhier Ver-
heyrathet dē | . . . May 1664 aber nach 11½ jährigen mit Ihm (?) friedlich geführten
Ehstande und darinnen zeugete | Sechs aber dreyen hiervon bereits vor- | gesendetē
und hierbey bestattetē | Kindern zur Wittib worden und | folgendts dē 13. Julii 1707
seelig | Verstorben nachdem Sie durch | Gottes Seegen 2 | Kindeskind erlebet und
ihr Alter gebracht | auf 72 Jahr 2 wochen und 6 Tagen.

Seite 111. Denkmal der Frau Margareta Stoya, † 1693.

Der Leichentext führte zur Feststellung des einstigen Besitzers (nach Wagner
[1697] S. 134/35). Danach lautete die Inschrift:

Christ-schuldiges Denckmahl | auffgerichtet | zu Ehren und Gedächtniß | Der weyl.
Wohl-Edlen | Hoch-Ehr-Sitt- | und Tugendbelobten Frauen | Margarethen Stoyin, ge-
bohrner Hüb- | schin | Tit. Herrn Casparis Stoyae, berüh- | ten ICTi und wohl-ver-
dienten Stadt-Syndi- | ci in Budifsin | nachgelassener Fr. | Wittiben.

Sie ruhe in Frieden bis zu fröhlicher Wieder- | vereinigung des Leibes und der Seelen! |
Schlafft wohl bedeckt usw.

Seite 112. Denkmal der ältesten Tochter des Bürgermeisters
Johann Peter Henrici, † 1699.

Von der Inschrift ist noch erkennbar: